

Handlungsrahmen für die Schulorganisation unter Omikron

Die Erfahrungen der Pandemie haben uns deutlich vor Augen geführt, wie wichtig das gemeinsame Lernen in der Schule für Kinder und Jugendliche ist. Darüber besteht bundesweit Konsens. Die umfangreichen Maßnahmen zum Infektionsschutz in den Schulen erlauben es, auch in einer sich zuspitzenden Lage, Präsenzunterricht im Szenario A anzubieten und damit Schule auch als sozialen Ort offen zu halten. Die Schulen in Niedersachsen sind damit geöffnet und es gilt, maximale Anstrengungen für so viel Präsenzunterricht und Normalität wie möglich vorzunehmen. Trotzdem kann es sein, dass es das Infektionsgeschehen an einzelnen Schulen oder in bestimmten Regionen erforderlich macht, weitergehende Infektionsschutzmaßnahmen zu verhängen. Dafür ist auch weiterhin ausschließlich das örtliche Gesundheitsamt zuständig, nicht die Schule selbst.

Darüber hinaus kann eine hohe Zahl an Infektions- und Quarantänefällen innerhalb einer Schulgemeinschaft dazu führen, dass auch schulorganisatorische Maßnahmen notwendig werden, die den Präsenzunterricht vorübergehend einschränken. Um auf diese Situation bei Bedarf flexibel, auf den Einzelfall bezogen und eigenverantwortlich reagieren zu können, gibt der folgende Handlungsrahmen den Schulen einige Optionen an die Hand.

Situation:

Bedingt durch viele Infektions- und/oder Quarantänefälle im Kollegium einer Schule kann der Präsenzunterricht personell nicht vollumfänglich gewährleistet werden. Die Maßnahmen des schuleigenen Vertretungskonzepts sind bereits ausgeschöpft.

Generell gilt:

- So viel Präsenzunterricht wie möglich! Einschränkungen sind „minimalinvasiv“ vorzunehmen und schnellstmöglich zurückzunehmen.
- Alle Einschränkungen des Präsenzunterrichts der Stufe 2 sind dem zuständigen RLSB (schulfachl. Dez.) umgehend formlos anzuzeigen.
- Es können mehrere Handlungsoptionen parallel genutzt werden – vorrangig die der Stufe 1, nachrangig die der Stufe 2. Andere Maßnahmen als die aufgeführten sind mit den zuständigen RLSB abzusprechen.
- Einseitige Belastungen einzelner Klassen/Jahrgänge sind zu vermeiden. Wenn mehrfach oder auf längere Sicht Einschränkungen notwendig werden, ist hier möglichst gleichmäßig zu verteilen.
- In den Schuljahrgängen 1-6 ist eine Notbetreuung anzubieten.
- Bei Kürzungen des Unterrichtstages sind die Belange der Schülerbeförderung zu berücksichtigen.
- Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Quarantäne – sofern nicht erkrankt – betreuen Lernan
- gebote aus der Distanz bzw. übernehmen auf Weisung der SL andere schulische Aufgaben.
- Für den Fall, dass Schulleitungen ausfallen und eine Stellvertretung nicht vorhanden ist, bedarf es der schulinternen Festlegung einer Vertretung, die dem RLSB (einschließlich der Erreichbarkeit) mitzuteilen ist.
- Die Bedürfnisse der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind besonders zu berücksichtigen.

Handlungsoptionen (Stufe 1):

Arbeitsgemeinschaften, außerunterrichtliche Angebote und Ganztagsangebote ab Kl. 7 werden zugunsten von Vertretungsunterricht gekürzt.

Ganztagsangebote in den Jahrgängen 1-6 werden auf eine Notbetreuung reduziert. Diese kann auch von Kooperationspartnern durchgeführt werden.

Lerngruppen mit dezimierten Schülerzahlen werden vorübergehend zusammengelegt.

Doppelbesetzungen und Kurse werden aufgelöst.

Handlungsoptionen (Stufe 2):

Einzelne oder mehrere Klassen oder Jahrgänge – vorzugsweise ältere SuS mit Ausnahme der Abschlussklassen – werden vorübergehend im Distanzlernen unterrichtet.*

Einzelne oder mehrere Fächer werden vorübergehend im Distanzlernen unterrichtet.*

Der tägliche Präsenzunterricht wird für einzelne oder mehrere Klassen/Jahrgänge eingekürzt. In den Schuljahrgängen 1-6 wird für die ausfallenden Stunden eine Notbetreuung eingerichtet.

